Stadt Pirmasens
Flächennutzungsplan

Legende

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen (mit Zweckbestimmung)
- Aussiedlerhof

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kindergarten
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr und Hilfsdienste
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Religiösen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - MF Multikunktionsfläche
  - Freizeitgastronomie
- Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt (Hauptzentrum)
- Bestandsstandort mit zentralitätsbildender Funktion
- Zentraler Versorgungsbereich (Nebenzentrum)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahn und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Freihaltekorridor für Straßenprojekte
- P Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Qualitäts-Wanderweg
- Radweg und überörtliche Radverbindung
- Radweg geplant

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- geplante Ver-/Entsorgungseinrichtung
- Funkanlage
- Wasserversorgung
- Ablagerung
- Umspannwerk
- Abwasser
- Abfall
- Gas
- Fernwärme

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische Leitung
- Planung
- unterirdische Leitung
- Planung

Grünflächen

- Grünflächen
- Hundesportplatz
- Reitanlage
- Eigentümergarten
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Obst- und Hausgarten - Dauerkleingarten
- Parkanlage - öffentliche Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- natürliche Gewässer
- Wasserlauf
- RÜ Rückhaltebecken (tw. nur Symbol)
- Rückhalteeinrichtung geplant
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Zone I, Zone II, Zone III)
- (im Verfahren)

Flächen für Landwirtschaft und Wald sowie sonstige Flächen im Außenbereich

- Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich (§35BauGB)
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Schutzgebiete und flächige Schutzobjekte
- FFH-Fläche
- Vogelschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- NP Naturpark
- Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft gemäß §5(2)10 BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Archäologische Verdachtsfläche
- Einzelanlage des Denkmalschutzes
- Gesamtanlage des Denkmalschutzes

Gemarkungsgrenze

Kartengrundlage:
Digitale Topographische Karte 1:5000
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

---

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.06.2012 dem Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 21.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.08.2012 bis einschl. 07.09.2012 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 03.08.2012 nach § 4a Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 07.09.2012 aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an dem Teilflächennutzungsplan 2020-Wind erfolgte in der Zeit vom 27.06. bis einschließlich 27.07.2016. Der Beschl. hierüber wurde am 18.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m.§ 2 Abs. 2 BauGB, und die Naturschutzverb. gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 24.06.2016 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 27.07.2016 aufgefordert.
Der Stadtrat hat in der Sitzung am 30.01.2017 beschlossen, den Teilflächennutzungsplan 2020-Wind in den Entwurf des Flächennutzungsplans 2020 zu integrieren.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 20.11.2017 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 09.12.2017 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.12.2017 bis einschl. 26.01.2018 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 14.12.2017 nach § 4a Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 26.01.2018 aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 11.06.2018 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 21.07.2018 bekannt gemacht.

Die 2. Offenlage des Flächennutzungsplans mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 30.07.2018 bis einschl. 31.08.2018 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 26.07.2018 nach §4aAbs.3u.4BauGB erneut unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.08.2018 aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 11.03.2019 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die 3. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 11.05.2019 bekannt gemacht.

Die 3. Offenlage des Flächennutzungsplans mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 20.05.2019 bis einschl. 28.06.2019 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 17.05.2019 nach § 4a Abs. 3 und 4 BauGB erneut unterrichtet und zur Äußerung bis zum 28.06.2019 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 23.09.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht gem. § 6 BauGB festgestellt.

Pirmasens, 24.10.2019
Oberbürgermeister

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

genehmigt gem. § 6 Abs. 1 BauGB
Az. 34134-PS/4/Nr.93

Neustadt an der Weinstraße, 05. März 2020 Im Auftrag
gez. Dagmar Deutschler (Ltd. Baudirektorin)

Die Übereinstimmung der textlichen und zeichnerischen Darstellung mit dem Willen des Stadtrats wird bestätigt.

Ausgefertigt:
Pirmasens, 26.03.2020
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens wurde am 08.03.2020 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wirksam.
Pirmasens, 28.03.2020
Oberbürgermeister

Stadt Pirmasens — 1. Ausfertigung

Flächennutzungsplan

Übersichtslageplan (o.M.)



Projekt
Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens

Planfassung zum Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
Ausfertigungsexemplar — Stand: 22.08.2019

M1:10000

	Datum	
aufgest. / gez.		
bg. / Zeichn. RO SE / SCH	08.05.2012	
geändert:	06.05.2017	
	29.05.2018	Rechtswirksam am 28.03.2020
	13.06.2019	Pirmasens, 01.04.2020
		gez. i.A.